

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 30. December 1874.

1. Armeninstitut.

Dem Senat ist von der Session des Armeninstituts angezeigt, daß die Einzeichnung der freiwilligen Gaben für das Armeninstitut für das Jahr 1875 auf..... *Mk* 217,148. 2 gegen den für 1874 gezeichneten Betrag von " 213,700.81 sich beläuft, so daß eine Mehrzeichnung sich ergibt von *Mk* 3,447.21 Die Einzeichnung vertheilt sich auf:

	1874	1875	
Altstadt	<i>Mk</i> 101,633.16	<i>Mk</i> 101,796.16	mehr <i>Mk</i> 163.—
Neustadt.....	" 12,240.20	" 13,657. 1	" " 1416.81
Vorstadt.....	" 99,827.45	" 101,694.85	" " 1867.40
			also für 1875 ein Zuwachs von <i>Mk</i> 3447.21

Da bei diesem erfreulichen Ergebnisse die Annahme begründet erscheint, daß die Ausgaben des Armeninstituts auch im nächsten Jahre durch die Einnahmen gedeckt werden, so beantragt der Senat die Prolongation des Armeninstituts für das Jahr 1875 zu beschließen.

2. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Einen Bericht der Baudeputation wegen Ueberschreitung einzelner Posten des Specialbudgets für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude theilt der Senat, unter Vorbehalt seiner Erklärung, der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hieneben mit.

3. Anlage des neuen Dorfbassins.

Unter gleichem Vorbehalt läßt der Senat einen Bericht derselben Deputation, die Rechtsverhältnisse des neuen Dorfbassins betreffend, der Bürgerschaft zur Erklärung mit dem Bemerken hieneben zugehen, daß die Finanzdeputation bei der beantragten Nachbewilligung nichts zu erinnern findet.

Anlage I.

Anl. II. mit Unter-Anlage.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 30. December 1874.

Bericht der Baudeputation.

(Eingereicht am 30. December 1874.)

Die auf Specialbudget 58 für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude im Jahre 1874 bewilligten Summen werden nach Maßgabe der bis jetzt verausgabten und noch zu erwartenden Kosten bei folgenden Posten voraussichtlich nicht ausreichen.

	bewilligt	erforderlich	fehlen
I. A. Rathhaus etc.	<i>Mk</i> 21,415	ca. <i>Mk</i> 26,902	ca. <i>Mk</i> 5,487
I. C. Antheil in Bremerhaven ...	" 1,605	" " 2,180	" " 575
III. Löschwesen.....	" 6,941	" " 7,454	" " 513
IV. 3. Gefängniß in Bremerhaven .	" 1,410	" " 1,554	" " 144
VII. 1. Volksschule am Neustadtwall	" 5,469	" " 6,257	" " 788
IX. 4. Stadtweinkeller	" 830	" " 930	" " 100
XI. 1. Baubureau	" 4,890	" " 6,155	" " 1,265
XII. 862. Utensilien	" 3,660	" " 3,665	" " 65
XIII. Materiallager	" 8,500	" " 11,742	" " 3,242
		Summa <i>Mk</i> 12,179	

Die Ueberschreitungen dieser Posten sind theils durch unvermeidliche und unaufschiebbare Bau- und Unterhaltungsarbeiten veranlaßt worden, namentlich zu I. A. durch die Erneuerung der Dachgossen, welche sich bei Herstellung des Schieferdachs der alten Börse als nothwendig herausstellte und nicht vorher gesehen werden konnte, und durch dringend erforderliche Abortanlagen, sowie ferner zu

III. und VII. 1 durch Anlage von Wasserleitungen. Zum Theil (pos. I. C., IV. 3, IX., XI. 1. und XII. b. 2.) haben Rechnungen, für im Jahre 1873 gelieferte Arbeiten, welche zu spät eingegangen waren, auf die diesjährige Rechnung übernommen werden müssen. Zu XIII. ist das Deficit durch Lieferungen an andere Behörden und für besondere Bauten entstanden und wird voraussichtlich durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden können.

Der Betrag der Ueberschreitungen läßt sich übrigens noch nicht genau angeben, da verschiedene Rechnungen noch zu erwarten sind. Soweit jedoch der Stand der Rechnungen zu übersehen ist, darf angenommen werden, daß jene Mehrbeträge durch Ersparnisse an anderen Posten ausgeglichen werden können, also eine Nachbewilligung nicht erforderlich machen werden. Die Deputation kann sich daher auf den Antrag beschränken,

die Uebertragung der bewilligten Summen auf andere Posten des gedachten Specialbudgets zu genehmigen.

(gez.) Pfeiffer. (gez.) Steinhäuser.

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 30. December 1874.

Bericht der Baudeputation, die Rechnungsverhältnisse des neuen Torfbassins betreffend.

(Eingereicht am 23. December 1874.)

Nachdem das neue Torfbassin, die Verbreiterung des Torfcanals und der Verbindungs canal im Wesentlichen vollendet sind, so daß dasselbe der Benutzung hat übergeben werden können und die Schließung des alten Bassins am Torfcanal erfolgt ist, diejenige des Bassins an der Schleismühle mit Nächstem geschehen wird, hat nunmehr die Ordnung der Rechnungen über die Baukosten vorgenommen werden können, welche das Resultat ergiebt, daß die bewilligten Gelder zur Deckung der Kosten nicht ganz ausreichen und die Deputation ersuchen muß, den fehlenden Betrag nachzubewilligen.

Der Kostenanschlag ist den damals herrschenden Preisen entsprechend im Jahre 1872 sorgfältig aufgestellt und sind in Gemäßheit der Anträge der Deputation, abgesehen von den Kosten des Grunderwerbes, für den Bau im Ganzen *Mk* 411,100 bewilligt, die Ausführung des Werkes aber erst im nächstfolgenden Jahr beschlossen, in welchem daher erst zur Ausverdingung der einzelnen Theile geschritten werden konnte. Die unerwartete Steigerung der Arbeitslöhne und Materialpreise aber, welche bei der Anlage des Torfbassins die Mehrkosten verursacht hat, ist bei fast allen hier gleichzeitig zur Ausführung gekommenen öffentlichen Bauten zu Tage getreten, und war die Baudeputation nicht in der Lage, den Nachtheilen der Conjunction sich entziehen zu können.

In der Anlage wird der ausführliche Bericht des Bauinspectors Heineken überreicht, unter dessen Leitung das Torfbassin sammt Zubehör hergestellt ist, und wird der Bericht wegen der Nachweisung der Einzelheiten zur Vermeidung von Wiederholungen in Bezug genommen werden dürfen. Wie aus demselben näher ersichtlich, haben die Mehrkosten betragen:

an den Erdarbeiten zc.	<i>Mk</i> 14,047
an den Einfassungsmauern ca.	" 18,668
an den drei Brücken.	" 1,320
an Insgemeinkosten, insbesondere den Kosten des Wassers schöpfens "	9,212

Summa ... *Mk* 43,247

Dagegen sind nicht zur Verwendung gekommen die für Hochbauten bewilligten *Mk* 25,600, weil das ursprünglich in der Nähe des Bassins projectirte Consumtionserheberhaus nachträglich weiter hinaus verlegt und selbständig zur Ausführung gebracht ist, die Wohnung des Bassinwärters aber füglich in das alte Consumtionserheberhaus am Torfcanal verlegt werden kann, welches vacant wird.

Ueber die Kosten des Grunderwerbes kann noch nicht berichtet werden, weil wegen verschiedener Parzellen im Expropriationsverfahren noch nicht rechtskräftig entschieden ist, das angekaufte Areal ist zur Anschlagssumme von 9 Groten per □-Fuß erstanden.

Die Deputation bittet daher, zu genehmigen, daß die restirenden $\text{Mk. } 25,600$ für die ausgeführten und noch rückständigen Arbeiten nach Maßgabe des anliegenden technischen Berichts verwandt werden, und dafür ferner $\text{Mk. } 17,647$ nachbewilligen zu wollen.

(gez.) **Sermann Gröning.** (gez.) **Alb. Lahmann.**

Unter-Anlage

zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 30. December 1874.

Bericht des Bauinspector Heineken.

Nachdem die Arbeiten für Herstellung des neuen Torfbassins nebst Verbindungscanal und Verlegung und Verbreiterung des neuen Torfcanals bis auf wenige, erst nach Schluß des Schleifmühlenbassins (in Aussicht genommen auf den 1. Januar 1875) herzustellende Pflasterungen vollendet sind, erlaube mir über die Kosten der ganzen Anlage das Folgende zu berichten.

Der von Oberbaurath Berg im Sommer 1872 aufgestellte Kostenanschlag umfaßte alle erforderlichen Arbeiten und Leistungen, welche für die Anlage zu machen waren. Nach Abschluß des Vertrages mit Cöln-Minden, welche Gesellschaft (siehe Verh. 1873 pag. 149) einen Theil der Erdarbeiten, theilweise Ausgrabung des Bassins und Verbindungscanals, sowie Abnahme des aus der Verbreiterung und Vertiefung des Torfcanals gewonnenen Bodens übernahm, betrug die Gesamtsumme laut Bericht des Oberbaurath Berg vom 31. Januar 1873, ohne den Grunderwerb $\text{Mk. } 374,800$, ohne den Betrag der von Cöln-Minden für eigne Rechnung zu leistenden Arbeiten oder zu zahlenden Beiträge.

Spätere Veränderung in der Lage des Canals machte für Erdarbeiten einen Mehrbetrag von $\text{Mk. } 17,500$ erforderlich (siehe Verh. pag. 287); außerdem wurden für Aenderung in den Pflasterarbeiten $\text{Mk. } 18,800$ nachbewilligt, so daß die ganze für den Bau bewilligte Summe ohne den Grunderwerb $\text{Mk. } 411,100$ beträgt.

Seit Beginn der Arbeiten im April 1873 zeigte sich überall eine erhebliche Steigerung der Arbeitslöhne, die in dieser Zeit, besonders hier in Bremen, durch die gleichzeitige Ausführung vieler größerer Erdarbeiten erheblich vermehrt wurde.

Nach dem Vertrage mit Cöln-Minden sollte der aus der Verbreiterung und Vertiefung des alten Torfcanals gewonnene Boden seitens Bremen gegen eine Vergütung von 55 Pfennigen per Kubikmeter in den Cöln-Mindener Bahndamm geschafft werden, für welche Vergütung nach den damaligen Arbeitspreisen der Transport hätte bewirkt werden können, wie denn thatsächlich im Herbst 1872 von Cöln-Minden derartige Transporte nicht höher bezahlt sind. Bei Beginn der Erdarbeiten am Torfcanal war aber kein Unternehmer zu finden, welcher zu einem irgend annähernden Preise die betr. Arbeit übernehmen wollte.

Es mußte deshalb, da allein dieser Transport von ca. 33,000 Kubikmeter, nach den von den Unternehmern beanspruchten Preisen, eine Mehrausgabe von ca. $\text{Mk. } 16,000$ gemacht hätte, ungerechnet den Mehrbetrag für die Aushebung des Bodens, in Folge der erhöhten Arbeitspreise, hiervon abgesehen werden, und wurde es durch das Entgegenkommen der Bürgerweide- und Bürgerparkverwaltung ermöglicht, den gewonnenen Boden zur Erhöhung und Verbesserung des Weges neben dem Canal, zu verwenden und dadurch den Verlust an dem vertragsmäßig zu einem zu geringen Preis übernommenen Transport vom Ufer zum Bahndamm, abzuwenden. Diese veränderte Disposition erforderte dagegen den Transport der Erde über den Weg und wurde hierdurch, sowie durch die erheblich gestiegenen Arbeitspreise im Allgemeinen, eine Mehrausgabe von $\text{Mk. } 10,794$ hervorgerufen.

Die Aushebung des Bassins und des Verbindungscanals hat an Arbeitslohn $\text{Mk. } 3,253$ mehr als veranschlagt, gekostet, so daß der ganze Mehrkostenbetrag für Erdarbeiten $\text{Mk. } 14,047$ beträgt.

Bei dem Kostenanschlag für die Einfassungsmauern des Bassins waren die Preise zu Grunde gelegt, welche bei den im Frühjahr desselben Jahres stattgehabten Ausverdingungen für die Kaiserbrücke sich ergaben. Die späteren Ausverdingungen für das Torfbassin, Sommer 1873, ergaben indessen im October für Brunnen geringere Preise, für Material erheblich höhere Forderungen. Die diesjährigen Ausverdingungen für die Mauerarbeiten, Deckplatten etc. übersteigen ebenfalls den Anschlag. Der Kubikmeter fertiges Mauerwerk kostete darnach ca. Mk 8 mehr als veranschlagt und dem Ergebnis der gedachten Ausverdingungen (für die Kaiserbrücke) entsprechend, angenommen werden durfte. Sämmtliche Materiallieferungen und Arbeiten hierbei, wie auch bei allen andern Arbeiten sind in Submission vergeben. Der Gesamtmehrkostenbetrag für die Einfassung des Bassins beträgt für ca. 2300 Kubikmeter Mauerwerk Mk 18,668.

Die 3 Brücken im Kostenanschlag mit Mk 60,500 veranschlagt, haben im Sommer 1874 gekostet Mk 23,074, Mk 18,052 und Mk 20,694, zusammen Mk 61,820; also ein Mehrbetrag von Mk 1,320, dagegen hat der Minderbetrag der Eisenarbeiten den Mehrbetrag der Mauerarbeiten zum größten Theil ausgeglichen.

Die Pflasterungs-, Regulierungsarbeiten und Insgemeinkosten haben einen Mehrbetrag von Mk 9,212 ergeben, indem die Kosten des Wassererschöpfens ungleich höher sich beliefen, als nach ganz analogen Fällen, bei Herstellung des Kuhgrabens mit Bassin, und Herstellung des großen Sees im Bürgerpark, angenommen werden konnte.

Der im Bericht und Kostenanschlag des Oberbaurath Berg vom 31. Januar 1873 (siehe Verh. pag. 146) aufgeführte Posten für Hochbauten im Betrage von Mk 27,490 vertheilt sich auf drei Baulichkeiten:

1) Consumtionserheberstelle.....	Mk 20,000.—
2) Bassinwärterwohnung.....	" 5,600.—
3) Geräthe- und Materialenschuppen.....	" 1,890.—
	Mk 27,490.—

Von diesen drei Baulichkeiten ist nur die letzte ausgeführt und der Betrag verwandt. Durch Antrag der Behörde für die Consumtion wurde späterer Disposition zufolge ein anderweitiges Consumtionsgebäude mit Beamtenwohnung, in der Ecke zwischen Verbindungs- und Torfcanal erbaut, weil durch die Bebauung des Terrains an der andern Seite des Torfbassins, eine Hinausrückung erforderlich schien. Hierdurch wurde der Bau einer Hebestelle am Bassin unnöthig, ebenso wie auch die Wohnung für einen Bassinwärter, wenn ein solcher überhaupt erforderlich werden sollte, da derselbe alsdann voraussichtlich in das nicht so entfernt liegende frühere Consumtionsgebäude gelegt werden kann. Es ist deshalb der Betrag der pos. 1 und 2 mit Mk 25,600 nicht verwandt.

Auszuführen ist noch die Pflasterung der hinteren Strecke am Bassin bei der Hempstraße und der letzteren bis zur Unterführung, wozu das Material vorhanden; sowie Aufstellen des Krahnes am Bassin. Für beide Arbeiten sind die Kosten in obigen Summen mit einbegriffen.

Die Gesamtmehrkosten betragen demnach:

1) für Erdarbeiten.....	Mk 14,047.—
2) für Einfassung des Bassins.....	" 18,668.—
3) für Brücken.....	" 1,320.—
4) Insgemein, Wassererschöpfen etc.....	" 9,212.—

Summa Mk 43,247.—

um deren Nachbewilligung ich ergebenst ersuchen wollte.

Sollte die Verwendung der für Hochbau bewilligten Mk 25,600 gestattet werden, so bleiben noch Mk 17,647 zu bewilligen.

Die genaue Angabe des Mehrbedarfs ließ sich erst durch Zusammenstellen aller Lieferungen und Arbeiten, sowie sämmtlicher Rechnungen ermitteln, und war es mir trotz aller Mühe nicht möglich, die Abrechnungen früher als geschehen, festzustellen.

t
e
r
e
n
l.
n
e
d
s

n
n
g
s

n
n
g
e

m
m
—
—
—
—
ag
s
in
ng
r
fo
r
at
lb

ei
r
ie

—
—
—
—
—
et

n
b
n,

